

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Wir bitten, diese Erklärung ausgefüllt zurückzusenden.

Vers.-Schein-Nr.:

.....

Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person (siehe hierzu AKB I.6.1.3, I.6.2, insbesondere I.6.2.3)

Bisher SFR-Berechtigter (Dritter) 1a

Name und Anschrift		
Art des Fahrzeuges	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	Amtliches Kennzeichen
Versicherer		Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer (VN) - Name und Anschrift siehe oben -

Art des Fahrzeuges	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	Amtliches Kennzeichen
Versicherer		Versicherungsschein-Nummer

Es wird beantragt, den Schadenfreiheitsrabatt aus dem Vertrag des bisher SFR-Berechtigten (Dritter) auf den Vertrag des Versicherungsnehmers zu übertragen.

a) Verzichtserklärung des bisher SFR-Berechtigten (Dritter)

Ich gebe meinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs meines obigen Vertrages zugunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom (Datumsnennung)

..... auf. **2**

.....
(Datum) (Unterschrift des Dritten) **4**

Dritter ist am verstorben. **3**

b) Hiermit wird erklärt, dass der Versicherungsnehmer in der Zeit vom bis das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge des Dritten) 5

nicht nur gelegentlich, sondern regelmäßig gefahren hat, und zwar als

- Großmutter/Großvater Mutter/Vater Bruder/Schwester Angestellter (juristische Person ist rabattabgebende Partei)
 Tochter/Sohn Enkel/-in Schwiegersohn/-tochter Schwiegervater/Schwiegermutter
 Ehepartner/eingetragener Ehepartner/in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner.

Der Versicherungsnehmer erklärt weiter, dass er das Fahrzeug in Zukunft nutzen wird

- für den überwiegend privaten Gebrauch für den überwiegend gewerblichen Gebrauch.

c) Erklärung des Versicherungsnehmers

Meinen Führerschein habe ich vorgelegt und das Führerscheindatum mitgeteilt. Das gilt zum Nachweis dafür, dass ich für den entsprechenden Zeitraum in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis war.

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

.....
(Datum) (Unterschrift des Dritten)

.....
(Datum) (Unterschrift des VN)

Der Vordruck zur Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person ist vollständig auszufüllen, damit wir als Versicherer den Antrag unverzüglich bearbeiten können und Rückfragen somit vermieden werden.

Grundlage für die Übertragung des Anspruchs: AKB, siehe hierzu I.6.1.3, I.6.2, insbesondere I.6.2.3.

I.) In der Kfz-Versicherung richtet sich die Einstufung eines Versicherungsvertrags in eine Schadenfreiheitsklasse nach der Dauer der Schadenfreiheit und der Anzahl der Schäden des Vertrags eines Dritten, wenn

1. der Dritte seinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs seines Vertrags zugunsten des Versicherungsnehmers aufgibt und
2. der Versicherungsnehmer glaubhaft macht, dass die Anrechnung dieses Schadenverlaufs auf seinen Vertrag gerechtfertigt ist und der Versicherungsnehmer das Fahrzeug der anderen Person überwiegend gefahren ist und
3. das Fahrzeug des Dritten derselben oder einer höheren Fahrzeuggruppe (siehe AKB I.6.2.1) angehört wie das Fahrzeug des Versicherungsnehmers.

Der Vertrag des Dritten wird wie ein erstmalig abgeschlossener behandelt.

II.) Die Anrechnung der Schadenfreiheit aus Verträgen Dritter ist vom Versicherer nach billigem Ermessen vorzunehmen und kann insbesondere dann abgelehnt werden, wenn dem Versicherer aus anderen Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers Umstände bekannt sind, die eine Anrechnung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Zur Glaubhaftmachung, dass die Anrechnung des Schadenverlaufs des Vertrags des Dritten auf den Vertrag des Versicherungsnehmers gerechtfertigt ist, ist eine schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers und des Dritten einzureichen. Ist der Dritte verstorben, hat der Versicherungsnehmer die Erklärung allein abzugeben.

Erläuterungen zu den umseitigen Hinweisziffern:

1 / 1a Hier gilt es, die jeweils vollständigen Daten einzutragen.

- 2** Liegt der Zeitpunkt der Beendigung des anrechnungsfähigen Vorvertrags länger als 12 Monate vor der Antragstellung zurück, ist eine Berücksichtigung der schadenfreien Zeit nicht mehr möglich. Ein Zeitraum bis zu 12 Monaten gilt als schadenfrei.
- 3** Eine Anrechnung der Schadenfreiheit aus dem Vertrag eines verstorbenen Dritten ist ausgeschlossen, wenn der Tod zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Anrechnung länger als 24 Monate zurückliegt.
- 4** Hier muss der bisher Anspruchsberechtigte als Dritter unterschreiben. Wenn dessen Vertrag weiterbesteht, wird dieser wie ein erstmalig abgeschlossener eingestuft.
Die Unterzeichnung der Verzichtserklärung entfällt, wenn der Dritte verstorben ist.
- 5** Der gesamte Zeitraum (Monat, Jahr) muss angegeben werden, wobei auch Vorfahrzeuge zu berücksichtigen sind. Es kann jedoch nur die Zeit angerechnet werden, in der der VN das Fahrzeug nicht nur gelegentlich gefahren hat.
Ferner kann nur die Zeit angerechnet werden, in der der VN selbst im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis war und ist. So kann der VN z. B. die Schadenfreiheitsklasse SF 10, die grundsätzlich eine schadenfreie Versicherungszeit von 10 Kalenderjahren voraussetzt, nicht übertragen bekommen, wenn der VN die Fahrerlaubnis z. B. erst vor 4 Jahren erworben hat. In diesem Fall ist nur eine der Fahrerlaubnisdauer entsprechende Anrechnung möglich. Über die oben genannten Zeiträume hinausgehende schadenfreie Zeiten gehen verloren.
Des Weiteren müssen Schäden berücksichtigt werden, die den Vertrag des Dritten während der Zeit belasten, in der der VN das Fahrzeug gefahren hat.
Sollte dem VN die Fahrerlaubnis zu irgendeinem Zeitpunkt entzogen worden sein, kann nur der Zeitraum seit der Wiedererlangung berücksichtigt werden.

Hinweis:

Die SFR-Übertragung von einem Dritten ist jeweils in voller Höhe möglich, unabhängig davon, ob der SFR schon einmal übertragen wurde. Alle sonstigen Voraussetzungen für die Rabattübernahme müssen unverändert erfüllt sein.